Bundesamt für
Verfassungsschutz

Bedrängt von einem ausländischen Nachrichtendienst? Ihr Hinweis schützt!

Einige Merkmale können darauf hindeuten, dass Sie Ziel einer nachrichtendienstlichen Ansprache geworden sind. Darunter versteht man den Versuch eines ausländischen Nachrichtendienstes, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen:

- In Unterhaltungen wird das Gespräch immer wieder auf Themen gelenkt, die für einen Nachrichtendienst interessant sind – wie z.B. sensible berufliche oder private Informationen.
- Ihnen werden Geld oder andere Vergünstigungen (z.B. berufliche Anreize, Reisen, Teilnahmen an Veranstaltungen, Auszeichnungen oder Ähnliches) für Informationen versprochen.
- Sie, Ihre Angehörigen oder Bekannte werden unter Druck gesetzt oder sind Ziel von Repressionen, im In- oder Ausland.
- Sie stehen im Fokus eines Nachrichtendienstes Ihres Heimatlandes. Dann kann es insbesondere bei Heimreisen oder Besuchen einer diplomatischen Vertretung zu einer nachrichtendienstlichen Ansprache kommen.

Wenn Ihr Gegenüber:

- besonderes Interesse an **sensiblen Informationen** hat,
- Ihnen **materielle** oder **immaterielle Vergütungen** für Informationen anbietet,
- Sie oder Ihnen bekannte Personen unter **Druck** setzt oder **erpresst**,
- **Repressionen** gegen Sie oder Ihre Angehörigen hier oder im Herkunftsland **androht,**

dann sind Sie mutmaßlich Ziel einer nachrichtendienstlichen Ansprache.

Nutzen Sie die Möglichkeit und nehmen Sie vertraulichen Kontakt zum BfV auf. Ihre Hinweise können nachrichtendienstliche Verwicklungen verhindern beziehungsweise beenden und dienen Ihrem Schutz wie auch der Sicherheit Dritter.

Das Hinweistelefon des BfV ist rund um die Uhr erreichbar. Von montags bis freitags ist in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr auch ein Gespräch auf Türkisch oder Arabisch möglich.

Kontaktieren Sie uns via E-Mail oder nutzen Sie die telefonische Kontaktaufnahme unter:

hinweise@bfv.bund.de
+49(0)228 99 792-6000
+49(0)30 18 792-6000

Bei Anzeichen einer akuten Gefährdung kontaktieren Sie bitte die hierfür zuständige örtliche Polizei.

www.verfassungsschutz.de